



© marketoonist.com

Vereinsausschuss

Digitale Vereinsausschuss-Sitzung

Satzungs-, Geschäfts- und Wahlordnungsänderungen im Fokus

Pandemiebedingt fand auch die erste Vereinsausschuss-Sitzung des neuen Jahres im Februar virtuell statt. Zum Auftakt begrüßte die Bundesvorsitzende Ute Engelkenmeier die im Tagungsverlauf über 40 Teilnehmer*innen, eine kurze Vorstellungsrunde schloss sich an und die Erledigung der notwendigen Regularien inklusive der Genehmigung des Protokolls der letzten VA-Onlinesitzung und der vorgesehenen Tagesordnung. Als Versammlungsleiterin wurde Sylvia Gladrow gewählt, die souverän durch die Sitzung führte.

Der Bundesvorstand informierte über Neuigkeiten aus der Reutlinger Geschäftsstelle, aus anderen Gremien wie BID und IFLA, der AG-Personalentwicklung der BID, dem FaMI-Projektbeirat beim Bundesinstitut für Berufsbildung. Sylvia Gladrow ging auf Änderungen des Wirtschaftsplans ein. Landesgruppen- und Kommissionsvertreter*innen berichteten von ihrer Arbeit und standen für Fragen zur Verfügung ebenso sowie die BuB-Redaktion und Herausgeber-schaft. Bei Letzteren stellte Bernd Schleh Planungen einer angedachten Leserbefragung, den Relaunch der BuB-Website

sowie vorgesehene Schwerpunkte der nächsten Hefte vor.

Fortbildungsarbeit im BIB wird auch unter Covid-19 Bedingungen großgeschrieben, so beteiligte und beteiligt sich der BIB am Tag der offenen Gesellschaft (ein entsprechender Antrag für 2021 wurde im Vereinsausschuss angenommen) und der entsprechenden Aktionswoche im Mai 2021.

Durch das bundesweite »Miteinander-Reden-Programm« der Bundeszentrale für politische Bildung wurde die Durchführung des letztjährigen Sommerkurses ermöglicht, die Realisierung

von einem ersten BIB-Demokratietreff im November 2020 ebenso wie ein dreitägiges Online-Seminar im März diesen Jahres, unter dem Titel »Demokratiearbeit erfolgreich gestalten« offen auch für Teilnehmende außerhalb des Bibliothekssektors.

Mitgliederversammlung

Von herausragendem Interesse war die zum Zeitpunkt der Ausschusssitzung noch nicht geklärte Frage, ob der Bremer Bibliothekartag in Präsenz stattfinden wird, hybrid oder ausschließlich digital. Außerdem war die Organisation der Mitgliederversammlung im Herbst Thema, auf der turnusgemäß die Neuwahl des Bundesvorstandes ansteht. Hier ist der Wahlausschuss mit Katrin Lück als Vorsitzender konstituiert, Wahlauftrufe in BuB und auf der Homepage wurden veröffentlicht.

#vBIB21

Mit Blick in die weitere Zukunft und nicht als Ersatz oder als zweiter Bibliothekartag, sondern in anderer Gestaltung mit mehr direkter Themensetzung ist ein virtuelles Fortbildungsformat, eine #vBIB21 für den 1. und 2. Dezember 2021 geplant, wiederum von der TIB Hannover technisch betreut, öffentlich und frei zugänglich.

Und auch schon ins Jahr 2022 wurde der Blick gerichtet, auf den Bibliothekskongress in Leipzig, der für die Zeit vom 14. bis 17. März 2022 geplant ist.

Zur generellen Erleichterung der Fortbildungsarbeit wurde auf den Fortbildungsordner in der BIB-Wolke hingewiesen, in dem Fortbildungsvorschläge und -planungen gesammelt werden, die zur Nachnutzung bzw. landesgruppenübergreifenden Fortbildungsarbeit dienen können. In der Cloud finden sich zudem von der BIB-Kommission für Fortbildung erstellte Unterlagen für Fortbildungen, Infos über den Workflow bei Honorarverträgen und Rechnungen und wichtig auch vor dem Hintergrund häufiger Diskussionen über kostenfreie Angebote Templates

zur Kalkulation ein- und mehrtägiger BIB-Seminare gemäß der Preisstruktur des Vereins.

Satzung, Statut, Geschäftsordnung

Den Schwerpunkt der Vereinsausschuss-Sitzung aber stellten die seit langem diskutierten Entwürfe zu Änderungen zur BIB-Satzung, BuB-Statut, BIB-Geschäftsordnung und den Wahlordnungen dar – vorzubereiten für die Mitgliederversammlung 2021.

Dirk Wissen ging hier zunächst auf das Feedback aus der für Mitglieder offen geschalteten virtuellen Sprechstunde mit der Rechtsanwältin ein, dann wurden der Wichtigkeit der Rechtsgrundlagen entsprechend Paragraph für Paragraph der Ordnungsmittel vorgestellt. Alle Abstimmungen erhielten durch die Mitglieder des Vereinsausschusses die erforderliche Mehrheit, die Abstimmungen über die Geschäftsordnung, die Wahlordnung des Bundesvorstandes sowie das BuB-Statut fielen einstimmig aus, somit sind die Beschlussvorlagen vom Vereinsausschuss verabschiedet.

Unter Pandemiebedingungen besonders wichtig auch, dass zukünftig laut der BIB-Satzung sowohl virtuelle Vereinsausschuss-Sitzungen als auch Mitgliederversammlungen stattfinden können.

Der weitere Zeitplan sieht nach der Einarbeitung letzter Änderungen bis Mitte Februar, folgend bis Ende Februar 2021 mit der Endredaktion mit Rechtschreibkorrektur seitens der BuB-Redaktion den 17. April 2021 für die Veröffentlichung der Beschlussfassung vor.

Die jeweils einzelne Verabschiedung der Beschlussvorlagen ist für die geplante BIB-Mitgliederversammlung am 15. Juni 2021 vorgesehen. Sofern hier die entsprechenden Beschlüsse gefasst werden, erlangen sie ihre Gültigkeit durch die nachfolgende Eintragung beim zuständigen Amtsgericht.

Zur laufenden Information der Mitglieder dienen in der Cloud eingestellte Entwürfe und aktuelle Synopsen ebenso wie die Berichterstattung über Website, BuB und Mailinglisten.

Wesentliche Änderungspunkte sind Verlängerungen der Amtszeiten sowohl des Bundesvorstandes (§ 8.8 BIB-Satzung), der BuB-Herausgeber (§ 4 BuB-Statut) sowie der Landesvorstände von drei auf vier Jahre (§ 2 Wahlordnung der BIB-Landesverbände). Zudem wird zukünftig das Lektorat der ekz nicht mehr in der Gesamtkonferenz von BuB vertreten sein (§ 6.3 BuB-Statut).

Unter Pandemiebedingungen besonders wichtig auch, dass zukünftig laut der BIB-Satzung sowohl virtuelle Vereinsausschuss-Sitzungen als auch Mitgliederversammlungen stattfinden können (§ 9.2 bzw. § 8.1).

Mitgliedschaft im BIB

Zur Mitgliedschaft beschloss der Vereinsausschuss, dass (§ 4.2 BIB-Satzung) insbesondere alle im Bibliotheks- und/oder Informationsbereich tätigen Personen Mitglied werden können, auch Angestellte der Geschäftsstelle (§ 4.9 BIB-Satzung), letztere aber nicht in Vorstände von Landesgruppen bzw. Kommissionen gewählt werden dürfen. Kündigungen von Mitgliedschaften sollen in der Regel zum Ende eines Kalenderjahres möglich sein (§ 4.5 BIB-Satzung) und ein Ausschluss von Mitgliedern ist mit Verweis auf die Präambel möglich, wenn Mitglieder dem Grundgesetz widersprechende Aussagen, Einflussnahmen und Haltungen zeigen bzw. tätigen, insbesondere rassistische, fremdenfeindliche, diskriminierende, antisemitische oder menschenverachtende (§ 4.8 Satzung).

Den jetzigen Erfordernissen angepasst, sollen Beiträge zukünftig per Lastschriftverfahren eingezogen werden (§ 5.1 Geschäftsordnung), auch muss bei zu geringer Mitgliederzahl keine Landesgruppe gebildet werden (§ 6.1 Geschäftsordnung).

Karin Holste-Flinspach